



# HPR-Aktuell

Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

**Ausgabe 12/2018**

**06. Dezember 2018**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ihr erhaltet heute die neueste Ausgabe von „**ver.di**-HPR-Aktuell“ mit den Informationen aus der letzten Sitzung des Hauptpersonalrats.

## **Personalhaushalt 2019 Verwaltungsrats Beratungsunterlage 80/2018**

Der Hauptpersonalrat hat folgende Stellungnahme zum Personalhaushalt 2019 abgegeben:

*„Der Hauptpersonalrat nimmt zu den geplanten Veränderungen für den Personalhaushalt 2019 auf der Grundlage der o. a. Beratungsunterlage Stellung und bittet Sie, diese Stellungnahme dem Verwaltungsrat zur Verfügung zu stellen.“*

*Der HPR erkennt an, dass der Personalhaushalt 2019 wie in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig auf die Leistungsfähigkeit im Kerngeschäft – unter Einbeziehung der Maßnahmen aus BA 2025 – ausgerichtet ist.*

*Auch die Neuausrichtung der operativen Personalarbeit durch Dauerbeschäftigung im Regelfall wird begrüßt. Dies bedeutet eine Stabilisierung des Personalkörpers, Reduzierung der Fluktuation und Minimieren von Qualifizierungsaufwänden.*

*Der Hauptpersonalrat hat die Sorge, dass durch die geplanten weiteren Reduzierungen bzw. Begrenzung der Befristungen insbesondere die Kampagnenfähigkeit der BA deutlich reduziert wird.*

*Das hat zur Folge, dass vorhandenes Personal nach Wegfall diverser Aufgaben bzw. befristeten Herausforderungen dauerhaft im Überhang wäre. Andererseits könnten kurzfristige personalintensive Aufgaben nicht wahrgenommen werden (denken wir hierbei nur an die Herausforderungen der Wirtschafts- bzw. Flüchtlingskrise).*

*Aus Sicht des HPR müssen deshalb zumindest die Sondereinheiten bzw. geschützten Bereiche – wie SC, FamKa, DL-Ermächtigungen auch „gesondert“ betrachtet und behandelt werden.*

*Die Arbeitsbelastung vor Ort ist trotz niedriger Arbeitslosenquote hoch. Hierzu trägt auch die Konzentration der vorhandenen Kapazitäten auf das Erreichen von Zielwerten und Kennziffern, sowie ein enormer Dokumentationsaufwand bei.*

*Inbesondere in den Eingangszonen und Servicecentern hat die verstärkte Digitalisierung zu Mehrbelastungen durch Rückfragen, Korrekturbedarfe und Doppelarbeit geführt. Nicht selten müssen aufwändig Daten nacherfasst und die Zusendung nicht vorgelegter Unterlagen angefordert werden.*

*Durch die zunehmende Online-Antragstellung hat der OS sein Angebot der persönlichen Antragsabgabe zumindest in den Geschäftsstellen deutlich verringert. Dies führt vermehrt zu Rückfragen und Vorsprachen in den genannten Bereichen.*

*Eine weitere Verschärfung der Probleme dürfte durch die geplante Erweiterung der Beratungsleistungen vor und später im Erwerbsleben sowie die hierzu angedachte Entlastung der Beratungsfachkräfte mit sich bringen.*

*Die Vermittlungsfachkräfte müssen häufig im Rahmen des Erstgespräches mit dem Kunden Daten nacherfassen. Diese Zeit fehlt für individuelle Beratungen.*

*Im Internen Service ist besonders in den Bereichen der Ausbildung und Qualifizierung (gestiegene Zahl von Nachwuchskräften bzw. Neueinstellungen, Onboarding usw.) sowie der Beratung (zusätzliche Aufgaben und Funktionen im Bereich Gesundheitsmanagement z.B. Disabilitymanager, Gesundheitsstrategie 2025 etc.) eine deutliche Mehrbelastung eingetreten.*

*Hier bedarf es zum einen der Zuordnung der Fachausbilder und Fachausbilderinnen zu einem Team Ausbildung und Qualifizierung, zum anderen einer angemessenen Personalausstattung.*

*Generell muss für alle Bereiche gelten: „vermeintliche“ Effizienzgewinne durch Digitalisierung bzw. Automatisierung dürfen erst dann in Anrechnung/Abzug gebracht werden, wenn diese vor Ort auch tatsächlich eingetreten sind.*

*Aus diesen Gründen kann derzeit die Ausbringung weiterer kw-Vermerke (1.200) vom Hauptpersonalrat nicht mitgetragen werden.*

*Der Hauptpersonalrat fordert die kw-Vermerke zumindest so lange nicht umzusetzen, bis die Personalbedarfsermittlung abgeschlossen ist.*

*Der Hauptpersonalrat bittet Sie, seine Überlegungen und Argumente zum Personalhaushalt 2019 in Ihre Entscheidungen einfließen zu lassen.“*

## **Personalhaushalt 2019**

### **Personalwirtschaftliche Maßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Diese Weisung informiert die Akteure in der Grundsicherung für Arbeitsuchende über den Personalhaushalt 2019 und dessen Auswirkung auf die gemeinsamen Einrichtungen (gE), um Erforderliches zu veranlassen.

## **Personalhaushalt 2019**

### **Personalwirtschaftliche Maßnahmen für den Bereich der Arbeitslosenversicherung**

Diese Weisung informiert über die Maßnahmen im Rahmen des Personalhaushalts 2019 für den Bereich der Arbeitslosenversicherung, um erforderliche Aktivitäten einzuleiten.

**Projekt „Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB)“  
Fortsetzung der übertariflichen Zahlung der Funktionsstufe „Personalsteuerung“  
für betroffene Beraterinnen und Berater vor dem Erwerbsleben in den drei  
Pilot-AA Düsseldorf, Leipzig und Kaiserslautern-Pirmasens bis 31.08.2019**

Mit dieser Vorlage wird die Voraussetzung zur Fortsetzung der übertariflichen Zahlung der Funktionsstufe „Personalsteuerung“ für die betroffenen Beraterinnen und Berater LBB vor dem Erwerbsleben in den drei Pilotagenturen Düsseldorf, Leipzig und Kaiserslautern-Pirmasens" bis zum 31.08.2019 geregelt. Damit ist im Einzelfall auch die übertarifliche Weitergewährung der Funktionsstufe „Personalsteuerung“ über die tarifvertragliche Höchstdauer von 18 Monaten hinaus beabsichtigt.

Die Gewährung der Funktionsstufe „Personalsteuerung“ ist derzeit bis zum 31.12.2018 befristet. Es ist daher beabsichtigt, die für die betroffenen Aufgabenträgerinnen und Aufgabenträger gewährten Zahlungen der Funktionsstufe „Personalsteuerung“ über den 31.12.2018 hinaus lückenlos bis zum 31.08.2019 zu gewährleisten.

**Umsetzung der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBB)  
Regelungen zur Personalisierung**

Der Hauptpersonalrat wurde bereits in seiner Sitzung im November 2018 zu einer Weisung zur „Umsetzung der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben – Regelungen zur Personalisierung“ beteiligt.

Die geplanten Regelungen wurden anschließend vor der Veröffentlichung zwischen der Zentrale und Vertreter/-innen der Personalbereiche der Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit diskutiert. Um die in diesem Kreis aufgetretenen Fragen zu berücksichtigen, wurde die Weisung überarbeitet.

Die näheren Einzelheiten können der Kürze im Intranet veröffentlichten Weisung entnommen werden.

**Weiterführung der IT-Fachbetreuung für die Fachanwendungen ZUWG und MOEWE**

Unverändert zur Ausgangslage in den Jahren 2016/2017 werden die Fachverfahren ZUWG und MOEWE perspektivisch über mehrere Jahre weiter genutzt werden. Bei beiden IT-Fachverfahren handelt es sich um IT-Hauptverfahren. Eine Weiterführung über den 31.12.2018 ist zwingend erforderlich.

Die Aufgabe der IT-Fachbetreuung ist eine Zusatzaufgabe, die neben der originären Tätigkeit ausgeführt wird. Für den Personenkreis der IT-Fachbetreuerinnen und IT-Fachbetreuer sieht der Tarifvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesagentur für Arbeit (TV-BA) die Gewährung einer tätigkeits-/dienstpostenunabhängigen Funktionsstufe vor.

Die Kriterien zur Übertragung der Funktion sowie die Kernaufgaben und Qualifikationsanforderungen (Rollenbeschreibung) für IT-Fachbetreuer/-innen sind in Anlage 2 zum TV-BA sowie den hierzu ergangenen Durchführungsanweisungen geregelt.

## **COLIBRI und COLEI-NT – Regelungen zum Zwei-Augen-Prinzip**

Die Weisung für die Aufgaben Alg, WK, BAB, Abg und Übg wurden unter Berücksichtigung der Anpassungen in den IT-Fachverfahren COLEI-NT und COLIBRI überarbeitet.

### **Instandhaltungsarbeiten, bundesweiter Austausch von Brandschutzklappen**

Mit Einführung der TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten), die 2015 in Kraft getreten ist, wurden strengere Vorschriften für die Wartung von Brandschutzklappen eingeführt. Demnach sind alle Brandschutzklappen jährlich zu warten und – sofern es sich um asbesthaltige Klappen handelt – im Anschluss Messungen durchzuführen. Durch diese Messungen sollen erhöhte Konzentrationen von Asbestfasern in der Raumluft ausgeschlossen werden.

Eine Wartung unter den in der Vorschrift genannten Bedingungen wurde für einige Brandschutzklappen künftig als nicht mehr wirtschaftlich eingeschätzt. Aus diesem Grund wurde der Austausch der Brandschutzklappen mit Amortisation nach wenigen Jahren beschlossen.

Bereits im Jahr 2016 wurde mit der bundesweiten Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Alle (damaligen) RIS wurden dazu im August 2016 unterrichtet mit dem Hinweis darauf, dass die Bearbeitung anhand der geregelten Prozesse im Bauunterhalt im Rahmen eines der GBI zugeteilten Sonderbudgets erfolgt. Zwischenzeitlich wurden 77 der insgesamt 96 Maßnahmen zum Austausch der Brandschutzklappen bereits umgesetzt.

### **Weisung / Information zur Bereinigung des dezentralen Bestands an BK-Vorlagen**

Seit Einführung des BK-Systems ist es möglich, dezentrale Vorlagen in den Dienststellen zu erstellen, auf speziellen Vorlagenservern zu speichern und diese von allen Anwenderinnen und Anwendern in den jeweiligen Dienststellen zu nutzen. Aktuell gibt es keine einheitlichen Regelungen zur Erstellung, Pflege und Löschung von dezentralen Vorlagen. Daraus resultiert u.a. der hohe Bestand von ca. 84.000 dezentralen Vorlagen. Davon wurden in den Jahren 2016 und 2017 lediglich ca. 34.000 tatsächlich genutzt.

Angesichts des hohen dezentralen Vorlagenbestands und der nicht bzw. im geringen Umfang verwendeten Vorlagen besteht das Risiko, dass veraltete und damit fehlerhafte Vorlagen zum Einsatz gelangen. Die große Anzahl von Vorlagen erschwert den Anwenderinnen und Anwendern das Finden der relevanten Vorlage. Eine Stichprobenanalyse bestätigte die Erkenntnis, dass deutliche Reduzierungsmöglichkeiten beim dezentralen Vorlagenbestand bestehen.

Mit der Weisung und Information werden erstmalig einheitliche und verbindliche Standards festgelegt bzw. vorgeschlagen. Damit werden rechtskreisübergreifend im Wesentlichen folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Senkung des potenziellen Umstellungsbestands auf ein neues Standarddrucksystem,
- Steigerung der Transparenz über den dezentralen Vorlagenbestand durch Bereinigung dessen Umfangs,
- Erhöhung der Aktualität, Qualität und Rechtsicherheit,
- Effizienter Einsatz von Ressourcen.

Die Gesamtverantwortung für die Vorlagen und deren Nutzung verbleibt weiterhin vollumfänglich bei den Dienststellen der BA und den Gemeinsamen Einrichtungen. Es werden durch diese Regelungen keine neuen Supportstrukturen oder Funktionen eingeführt. Der mit der Regelung (HE/GA 08/08 – lfd. Nr. 19) eingeführte Prozess zu BK 38 hat weiterhin Gültigkeit. Diese Regelung hat keinen Einfluss auf das bestehende Aufgabenportfolio des IT-Fachbetreuers für Basisdienste.

### **Erprobung einer Psychologischen Beratung für Mitarbeitende im RD-Bezirk Bayern, BA-Service-Haus und in der Zentrale am Standort Nürnberg**

Mit der Weisung wird die Erprobung einer Psychologischen Beratung für Mitarbeitende im RD-Bezirk Bayern, BA-Service-Haus (am Standort Nürnberg) und in der Zentrale (am Standort Nürnberg) eingeführt.

Das Beratungsangebot richtet sich an Beschäftigte in kritischen Lebenssituationen (z. B. bei der Bewältigung beruflicher und privater Herausforderungen oder im Zusammenhang mit dem Verlust von Angehörigen). Ziel ist die Förderung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Soweit für die Inanspruchnahme der Beratung Dienstreisen erforderlich sein sollten, können für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Reisekosten in Form eines Reisekostenzuschusses gewährt werden (analoge Übertragung der Regelungen bei Vorstellungstreisen).

### **Vereinbarung mit regionalen Verkehrsverbänden zum Erwerb kostengünstiger Job-Tickets für Mitarbeiter/-innen der BA**

Die seit 2008 bestehende Möglichkeit des Erwerbs und der Nutzung von Job-Tickets der Deutschen Bahn AG (DB AG) sowie von regionalen Verkehrsverbänden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA hat sich bewährt und soll daher weiterhin bestehen bleiben. Die Job-Tickets bieten die Möglichkeit, zu ermäßigten Tarifen den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und zwar nicht nur für Fahrten von und zur Dienststelle, sondern auch während der Freizeit.

## Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte (beteiligungspflichtige Maßnahmen)

- Personalhaushalt 2019
- Personalhaushalt 2019 – Personalwirtschaftliche Maßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Personalhaushalt 2019 – Personalwirtschaftliche Maßnahmen für den Bereich der Arbeitslosenversicherung
- Projekt „Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB)“ – Fortsetzung der übertariflichen Zahlung der Funktionsstufe „Personalsteuerung“ für betroffene Beraterinnen und Berater vor dem Erwerbsleben in den drei Pilot-AA Düsseldorf, Leipzig und Kaiserslautern-Pirmasens bis 31.08.2019
- Umsetzung der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBB) – Regelungen zur Personalisierung
- Weiterführung der IT-Fachbetreuung für die Fachanwendungen ZUWG und MOEWE
- COLIBRI und COLEI-NT – Regelungen zum Zwei-Augen-Prinzip
- Zielvereinbarungstemplates und Glossare 2019 – Templates und Glossare für standardisierte Zielvereinbarungen
  - Regionale Serviceeinheiten Statistik
- Weisung zu den Rechtsfolgen der Austrittserklärung des Vereinigten Königreiches (GB) und Nordirland (UK) aus der Europäischen Union (EU)
- Weisung zur Identifizierung von Kundenpotenzialen der gemeinsamen Einrichtungen für das Förderinstrument § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)
- Instandhaltungsarbeiten, bundesweiter Austausch von Brandschutzklappen
- Weiterentwicklung ERP-Personal/Mitarbeiterportal (ESS/MSS) – Reiseservice
- Weisung und Information zur Bereinigung des dezentralen Bestands an BK-Vorlagen
- Werk tägliche Weisung zur Erprobung einer Psychologischen Beratung für Mitarbeitende im RD-Bezirk Bayern, BA-Service-Haus und in der Zentrale am Standort Nürnberg
- Verlängerung HE/GA 12/2012 – lfd. Nr. 01 – Flächeneinführung der Qualifizierungsberatung als Dienstleistung des (gemeinsamen) AG-S für KMU im Rahmen der Arbeitsmarktberatung

**Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten „Kenntnisnahmen“  
(Informationen der Zentrale zu nicht beteiligungspflichtigen Maßnahmen)**

- Praxischechecks in den Eingangszonen der Agenturen für Arbeit
- Weisung zu den Verfahrensregelungen § 16 h SGB II – (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen)
- HE/GA 11/13 – lfd. Nr. 09 – Zertifizierung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement SGB II sowie in der Integrationsberatung SGB III in der BA
- Weisung zur Förderung von Jugendwohnheimen
- Zielvereinbarungstemplates und Glossare 2019 – Template- und Glossaränderungen bereits beteiligter ZV-Templates 2019 – Änderung Glossar „Operativer Service“
- BISS-Versionsinformation Release P18.03 vom 19.11.2018 – V1.1
- Personalhaushalt 2018 – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Wichtige Hinweise der Familienkasse Dezember 2018 – Kinderzuschlag – Aktualisierung der Wohnanteile und Erhöhung der Regelbedarfe ab dem 01.01.2019
- Förderstudium in der BA – Änderungsvereinbarung
- Durchführung von Workshops zur Validierung der Ergebnisse aus der Bedarfserhebung im Projekt UCC 2020
- Nachmeldung zum externen Masterstudium 2018
- Verlängerung HE/GA 01/2015 – lfd. Nr. 02 – Arbeitgeberorientierte Vermittlung und Beratung – Strategische Neuausrichtung des (gemeinsamen) Arbeitgeber-Service
- Vereinbarung mit regionalen Verkehrsverbänden zum Erwerb kostengünstiger Job-Tickets für Mitarbeiter/-innen der BA
- Ratsuchende in der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung SGB III
- Projekt LBB – ZKM-Befragung zur aktuellen Ausgangslage in der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit vor Einführung der „LBB vor dem Erwerbsleben“
- Mitarbeitergespräch (MAG) 2019 – Vorabinformation über die Evaluierung
- Information über aktualisierte Personalverteilrechnung im Rechtskreis SGB III 2018



**Die Mitglieder  
der *ver.di*-Gruppe  
im Hauptpersonalrat  
wünschen allen  
Kolleginnen und Kollegen  
ein schönes Weihnachtsfest sowie  
einen guten und gesunden  
Rutsch ins neue Jahr!**





## Die Mitglieder der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat

Vorsitzender  
Vorstandsmitglied  
Vorstandsmitglied  
Vorstandsmitglied  
Vorstandsmitglied

Eberhard Einsiedler  
Iris Hundertmark  
Michael Nitsch  
Gertrud Eckert  
Robert Buhse

### Sprecher/-innen der Ausschüsse:

Ausschuss 1: Arbeitnehmer- und Beamtenangelegenheiten, Personalhaushalt, Personalwirtschaft, Koordination ERP-Personal

Anton Jopp

Ausschuss 2: Personalentwicklung- und -qualifizierung (Aus- und Fortbildung)

Thomas Berle

Ausschuss 3: Markt und Integration

Rolf-Peter Bruch

Ausschuss 4: Operativer Service und Kundenportal

Henrik Möckel

Ausschuss 5: Controlling und Steuerung, Koordination ERP-Finzen

Gertrud Eckert

Ausschuss 6: Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Franz Mevenkamp

Ausschuss 8: Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Petra Jungton

Ausschuss 9: Vorstandsausschuss

Gerd Wolf

HPR-Mitglied  
HPR-Mitglied  
HPR-Mitglied  
HPR-Mitglied  
HPR-Mitglied  
HPR-Mitglied

Lisette Hörig  
Griseldis Lamping  
Petra Wagner  
Uwe Spieckermann  
Brigitte Weyers  
Andreas Kiehl



Herausgegeben von:

**ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit (BA)  
Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, Telefon (0911) 179-2735, Fax (0911) 179-3762  
Presserechtlich verantwortlich: Eberhard Einsiedler (Vorsitzender)

Redaktion: Michael Nitsch

E-Mails zu „**ver.di**-HPR-Aktuell“ bitte an:

[verdi.hpr.ba@verdi-hpr-wir-in-der-ba.de](mailto:verdi.hpr.ba@verdi-hpr-wir-in-der-ba.de)

**ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der BA im Internet erreichbar unter:

[www.verdi-hpr-wir-in-der-ba.de/](http://www.verdi-hpr-wir-in-der-ba.de/)